

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/388/2022/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.11.2022				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.11.2022				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2022				

Titel:

Ausweisung von Fördergebieten der Städtebauförderung

Beschluss:

1. Anlässlich der Neustrukturierung der Städtebauförderung werden die nachfolgend genannten bestehenden Städtebaufördergebiete namentlich neu festgelegt. Die räumliche Abgrenzung erfolgt wie bisher gemäß Anlage 2.
 - Fördergebiet **Sozialer Zusammenhalt** - Festlegung als Maßnahmegebiet nach § 171e Absatz 3 BauGB
 - „Dessau-Innenstadt“ (Fläche 379,7 ha)
 - Fördergebiete **Wachstum und nachhaltige Erneuerung** - Festlegung als Stadtumbaugebiet nach §171b BauGB
 - „Österreichviertel“ (Fläche 36,9 ha)
 - „Paulickring/ Nordstraße Roßlau“ (Fläche 37,6 ha)
 - „Westliche Altstadt Roßlau“ (Fläche 101,0 ha).
2. Der Beschluss ist ortsüblich und im Internet bekannt zu machen.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) vom 20.9.2021 • Jährliche Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land nach Artikel 104 B Grundgesetz • §171b und § 171e BauGB in der derzeit gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau – BV/160/2013/VI-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

-

Zusammenfassung / Fazit:

2020 fand eine umfassende Neustrukturierung zur Vereinfachung und Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung statt. Sie konzentriert sich nun auf drei, statt bislang auf sechs Programme. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden dabei an die aktuellen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen angepasst, ohne die bisherigen Förderinhalte zu begrenzen.

Deshalb bedarf es aus formalen Gründen einer namentlichen Anpassung bzw. Zuordnung der bereits bestehenden Städtebaufördergebiete „Dessau-Innenstadt“, „Österreichviertel“, „Paulickring/ Nordstraße Roßlau“ und „Westliche Altstadt Roßlau“.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist dazu angehalten worden, die Anpassung vorzunehmen, um auch künftig Fördermittel beantragen zu können.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Städtebauförderung konzentriert sich seit 2020 auf die Programme "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt" und "Wachstum und nachhaltige Erneuerung". Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden dabei an die aktuellen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen angepasst, ohne die bisherigen Förderinhalte zu begrenzen.

Die Ausweisung bzw. die namentliche Zuordnung von Fördergebieten zu den neuen Programmen ist eine Fördervoraussetzung für die Kommune (gemäß Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFRL vom 20.9.2021). Die Stadt Dessau-Roßlau wurde dahingehend vom Land aufgefordert, die erforderliche räumliche Festlegung (Zuordnung) der Fördergebiete nach BauGB vorzunehmen.

Zur Sicherung der Kontinuität des Einwerbens von Fördermitteln in den bisherigen Städtebaufördergebieten werden diese als städtebauliche Gesamtmaßnahme in den beiden Programmen „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ fortgeführt. Eine erneute Beteiligung von Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräten ist deshalb entbehrlich. Sie werden über die Beschlussfassung gesondert informiert.

- **Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt – Dessau-Innenstadt**

Gemäß Abschnitt D (Sozialer Zusammenhalt) Nr. 1.2 der Städtebauförderungsrichtlinien erfolgt die räumliche Festlegung für das Gebiet „Dessau-Innenstadt“ als Maßnahmegebiet nach §171e Absatz 3 BauGB.

Das Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt – Dessau Innenstadt“ hat eine flächenmäßige Ausdehnung von 379,7 ha, entspricht dem ehemaligen Gebiet „Stadtumbau – Innenstadt“ und wird folgendermaßen umgrenzt (siehe Anlage 2):

im Norden: Meisterhäuser Ebertallee, Puschkinallee, Gropiusallee, Hardenbergstraße, Bauhausstraße, Franz-Mehring-Straße, Seminarplatz, Hauptbahnhof, Antoinettenstraße, Wörlitzer Platz, Unruhstraße, Hans-Heinen-Straße, Wolfgangstraße, Albrechtsplatz (östl. Seite), Teichstraße, Marienstraße, Oranienstraße, Wörlitzer Straße, Wolframsdorffstraße, Breite Straße

im Osten: Friederikenplatz, Oststraße, westliches Muldufer, Ludwigshafener Straße, Helmut-Kohl-Straße, Kreuzbergstraße

im Süden: Heinz-Steyer-Ring, Südstraße, Werner-Seelenbinder-Ring, Augustenstraße, Heidestraße Klughardtstraße, Eyserbeckstraße, Huttenstraße, Bernburger Straße, Kabelweg

im Westen: Thomas-Müntzer-Straße, Lutherplatz, Daheimstraße, Jeßnitzer Straße, Lutzmannstraße, Johann-Meier-Straße, Gebäudekomplex der DVV-Stadtwerke südlich der Askanischen Straße, Bahnlinie Richtung Süd, Weststraße, Taubenstraße, Triftweg, Altener Straße, Bahnlinie, Kühnauer Straße, Oechelhaeuser Straße, Bauhausplatz, Gropiusallee

- **Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung:**

Gemäß Abschnitt E (Wachstum und nachhaltige Erneuerung) Nr. 1.2 der Städtebauförderungsrichtlinien erfolgt die räumliche Festlegung für die Gebiete

- „Österreichviertel“
- „Paulickring/ Nordstraße Roßlau“
- „Westliche Altstadt Roßlau“

als Stadtumbaugebiet nach §171b BauGB.

Das Fördergebiet „**Österreichviertel**“ hat eine flächenmäßige Ausdehnung von 36,9 ha, entspricht dem ehemaligen Gebiet „Stadtumbau – Österreichviertel“ und wird folgendermaßen umgrenzt (siehe Anlage 2):

im Norden: Innsbrucker Straße, Gustav-Jeuthé-Straße

im Osten: Südstraße, Heidestraße

im Süden: Tempelhofer Straße, Heidestraße, Salzburger Straße, Tiroler Straße

im Westen: Peterholzstraße, Linzer Straße, Paul-Fiedler-Straße, Rudi Richter-Straße, Arlberger Straße

Das Fördergebiet „**Paulickring/ Nordstraße Roßlau**“ hat eine flächenmäßige Ausdehnung von 37,6 ha, entspricht dem ehemaligen Gebiet „Stadtumbau – Paulickring/ Nordstraße“ und wird folgendermaßen umgrenzt (siehe Anlage 2):

im Norden: Waldstraße, Rossel, Mühlenreihe, Fliederweg, Rohrwiesenstraße

im Osten: Grüner Weg, Feldstraße

im Süden: Prof. R.-Paulick-Ring, Hauptstraße

im Westen: Burgwallstraße

Das Fördergebiet „**Westliche Altstadt Roßlau**“ hat eine flächenmäßige Ausdehnung von 101,0 ha, entspricht dem ehemaligen Gebiet „Stadtumbau – Westliche Altstadt“ und wird folgendermaßen umgrenzt (siehe Anlage 2):

im Norden: Burgwallstraße, Hauptstraße

im Osten: Rossel, Südstraße

im Süden: Südstraße, Wasserburg, Küchenbreite, Hauptstraße

im Westen: Luchplatz, An der Eisenbahn, Am Alten Friedhof

Anlagen:

Anlage 2 Planzeichnung der Städtebaufördergebiete mit Gebietsabgrenzung